Recycling

Abfallschlüsselnummern:

Metallspeicher 160117 Speicherisolierung 150105 Holzversandpalette 150103 Versandkarton 150101

Verpackungsfolie 150102 Versandkarton 150101



Auszüge aus dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen

§3 Begriffsbestimmungen

- (1) Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.
- (2) Eine Entledigung im Sinne des Absatzes 1 ist anzunehmen, wenn der Besitzer Stoffe oder Gegenstände einer Verwertung im Sinne der Anlage 2 oder einer Beseitigung im Sinne der Anlage 1 zuführt oder die tatsächliche Sachherrschaft über sie unter Wegfall jeder weiteren Zweckbestimmung aufgibt.
- (3) Der Wille zur Entledigung im Sinne des Absatzes 1 ist hinsichtlich solcher Stoffe oder Gegenstände anzunehmen.
- 1. die bei der Energieumwandlung, Herstellung, Behandlung oder Nutzung von Stoffen oder Erzeugnissen oder bei Dienstleistungen anfallen, ohne dass der Zweck der jeweiligen Handlung hierauf gerichtet ist, oder
- 2. deren ursprüngliche Zweckbestimmung entfällt oder aufgegeben wird, ohne dass ein neuer Verwendungszweck unmittelbar an deren Stelle tritt.

§ 6 Abfallhierarchie

- (1) Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:
- 1. Vermeidung.
- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- 3. Recycling,
- 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
- 5. Beseitigung.

§ 23 Produktverantwortung

Wer Erzeugnisse entwickelt, herstellt, be- oder verarbeitet oder vertreibt, trägt zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft die Produktverantwortung. Erzeugnisse sind möglichst so zu gestalten, dass bei ihrer Herstellung und ihrem Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird und sichergestellt ist, dass nach ihrem Gebrauch entstandenen Abfälle umweltverträglich verwertet oder beseitigt werden.

Die folgenden Produktdaten entsprechen den Anforderungen der EU-Verordnung 814/2013 Angaben nach ERP						
Туре	600	800	1000	1250	1500	2000
Max. Betriebsdruck in bar	3	3	3	3	3	3
Max. Betriebstemperatur in °C	85	85	85	85	85	85
Speichervolumen in Liter	563,65	718,22	906,68	1268,38	1475,99	2048,1
Warmhalteverlust Neodul C in Watt/h	101,67	116,67	121,32	132,92	152,08	181,67
Warmhalteverlust Symbiopro in Watt/h	110,00	128,30	142,10	152,85	162,10	
Warmhalteverlust Easyfit in Watt/h	118,03	127,27	130,12	130,53	142,05	166,31
Energie-effizensklasse	С	С	С	С	С	C